

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Art. 57 der REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der REACH-VO ermittelt wurden.

Wir bitten Sie, uns mit Bezug auf Art. 33(2) der REACH-Verordnung mitzuteilen, ob einer dieser besonders besorgniserregenden Stoffe der aktuellen Liste, in dem von Ihnen vertriebenen Erzeugnissen oder in dessen Verpackung in Anteilen über 0,1 % enthalten ist und uns die zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Wenn es sich bei dem Erzeugnis um ein aus mehreren Erzeugnissen zusammengesetztes Produkt handelt, bitten wir, uns für jedes enthaltene Erzeugnis die o. g. Informationen baldigst mitzuteilen.

Für den Fall, dass keine besonders besorgniserregenden Stoffe in den Erzeugnissen enthalten sind, bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Information.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Braun Sondermaschinen GmbH
Einkauf

Bestätigung der Einhaltung der REACH Verordnung

Firma: _____

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift/
Stempel: _____